

Datenschutzerklärung zur Verarbeitung des „3G-Status“ im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung 2022

Nach den Regeln der Nutzung der Tagungsräume muss von Gästen die Möglichkeit der Vorlage eines so genannten 3G-Nachweis (Impfnachweis, Genesenennachweis, Negativtest) vorhanden sein. Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Nachweises und der Dokumentation des 3G-Status.

1. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten gem. Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG („Verantwortlicher“ oder „wir“), Tel.: 030/941084-0, E-Mail: info@ezag.de.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@ezag.de oder unserer Postadresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“. Sie können sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

3. Kategorien personenbezogener Daten

Name, Vorname, Geburtsdatum, Datum und Uhrzeit des Nachweises und je nach gewählter Form des 3G-Nachweises Testergebnis, Genesenenstatus mitsamt Ablaufdatum oder Impfstatus; es handelt sich hierbei um besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO. Ein entsprechender Nachweis muss zusammen mit einem Personalausweis oder Reisepass vorgezeigt werden. Taugliche Nachweise sind:

Getestet

Nachweis ist die schriftliche oder elektronische Testbestätigung.

- PoC Antigentest einer Teststelle
Gültig für 24 Stunden.
- PCR-Test, PoC-PCR-Tests
Gültig für 48 Stunden.

Geimpft

- Nachweis ist die schriftliche oder elektronische Bestätigung.
- Vollständig geimpft gegen SARS-CoV-2 (Coronavirus) mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff.
- Seit der abschließenden Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen
- Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache
- Digitaler Impfausweis per
 - Corona Warn App
 - CovPass App
 - Gelber Impfpass
 - Ausdruck des Impfbescheinigung, auf dem der Name vermerkt ist

Genesen

Nachweis der Genesung

- mittels schriftlichem oder digitalem positiven PCR-Test, älter als 28 Tage, aber maximal 6 Monate alt
- mittels schriftlichem oder digitalem positiven PCR-Test älter als 6 Monate in Kombination mit dem Nachweis einer Booster-Impfung
- Genesenen-Zertifikat digital per Corona-Warn-App / CovPass

4. Art und Zweck der Datenverarbeitung

Die Form des 3G-Nachweises kann von der betroffenen Person in den o.g. Grenzen frei gewählt werden (und führt zu folgenden Verarbeitungen dieser Daten:

- Wird der Nachweis mittels eines anerkannten PCR- oder Schnelltest erbracht, wird dies mitsamt dem Datum des Tages, an dem der Nachweis vorgelegt wurde, dokumentiert.
- Wird der Nachweis mittels eines anerkannten Selbsttests erbracht, findet der Test im Beisein einer vom Verantwortlichen benannten Person statt, die Art des Testnachweises mitsamt dem Datum des Tages, an dem der Nachweis erbracht wurde, wird dokumentiert.
- Wird der Nachweis durch die Vorlage des Impfpasses, eines elektronischen Impfbzertifikats oder eines gültigen Genesenennachweises erbracht, wird dokumentiert, dass der 3G-Status nachgewiesen wurde; erfolgt der Nachweis durch Vorlage eines elektronischen Zertifikats oder eines QR-Codes (z.B. in der Corona-Warn-App oder der CovPass-App oder einer vergleichbaren anerkannten Applikation), findet eine Überprüfung mittels einer zugelassenen Applikation wie der CovPass Check App statt.
- Wird der Nachweis durch die Vorlage eines Genesenennachweises, welcher vor dem Ablauf des 19. März 2022 abläuft, erbracht, wird dokumentiert, dass der 3G-Status bis zum Ablauf des Genesenennachweises erbracht wurde; erfolgt der Nachweis durch Vorlage eines elektronischen Zertifikats oder eines QR-Codes (z.B. in der Corona-Warn-App oder der CovPass-App oder einer vergleichbaren anerkannten Applikation), findet eine Überprüfung mittels einer zugelassenen Applikation wie der CovPass Check App statt.

In allen Fällen erfolgt, soweit die Zuordnung der Beschäftigten zu dem vorgelegten Nachweis nicht bereits anderweitig eindeutig erfolgt ist, durch Abgleich des Nachweises mit einem gültigen Ausweisdokument statt, welches dem Verantwortlichen vorzulegen ist.

Die Verarbeitung der vorstehend genannten personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Durchführung der Hauptversammlung.

Die Überprüfung des 3G-Status erfolgt ausschließlich durch vom Verantwortlichen benannte und zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen.

5. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der vorstehend genannten Kategorien personenbezogener Daten ist Art. 9 Abs. 2 lit. c) g), h) und i) DSGVO.

6. Empfänger der personenbezogenen Daten

Sofern das zuständige Gesundheitsamt oder eine andere Behörde die Dokumentation zum Nachweis des 3G-Status anfordert, erfolgt die Weitergabe an die entsprechende Behörde. Im Übrigen findet eine Weitergabe der Daten an Dritte nicht statt.

7. Speicherung und Speicherdauer

Die o.g. Daten werden spätestens am Ende des sechsten Monats nach Ihrer Erhebung gelöscht.

8. Ihre Rechte

Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.